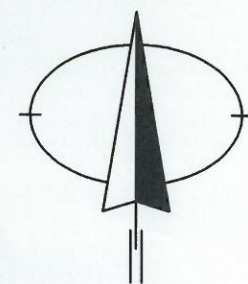


Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung
<http://www.geodaten.bayern.de/>
Datenaufbereitung: Landratsamt Cham (IKGIS-Cham)
<http://www.landkreis-cham.de/>

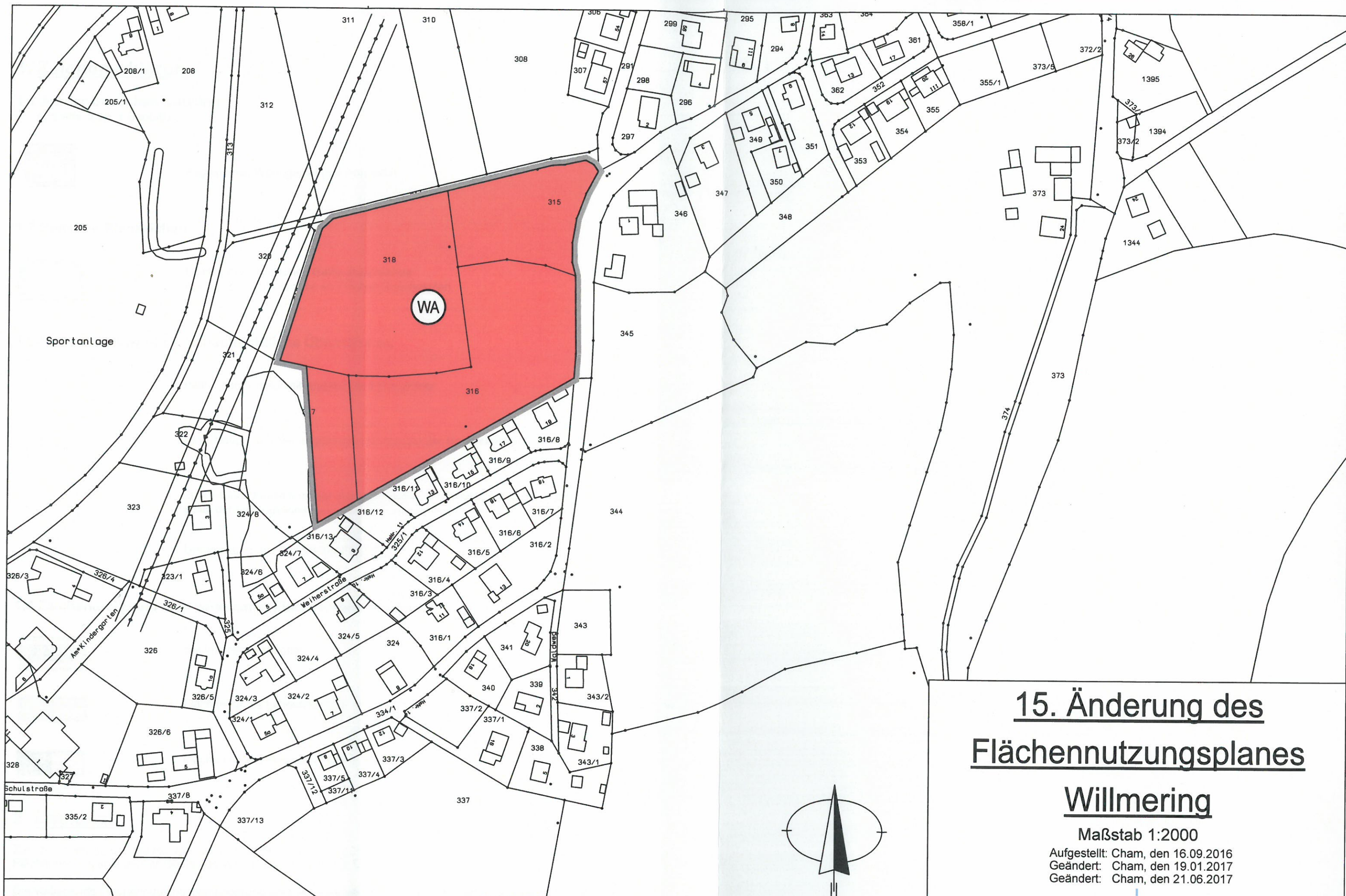


Wirksamer Flächennutzungsplan Willmering

ohne Maßstab

J. POSEL Ingenieurbüro für Bauwesen
JOHANNES POSEL
Beratender Ingenieur

Untere Regenstraße 24 * 93413 Cham
Tel. (09971) 769693-0 * Telefax (09971) 2266
E-Mail: info@posel-ingenieure.de
www.posel-ingenieure.de



15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Willmering

Maßstab 1:2000

Aufgestellt: Cham, den 16.09.2016

Geändert: Cham, den 19.01.2017

Geändert: Cham, den 21.06.2017

J. POSEL Ingenieurbüro für Bauwesen
JOHANNES POSEL
Beratender Ingenieur

Untere Regenstraße 24 * 93413 Cham
Tel. (09971) 769693-0 * Telefax (09971) 2266
E-Mail: info@posel-ingenieure.de
www.posel-ingenieure.de

Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung
<http://www.geodaten.bayern.de/>
Datenaufbereitung: Landratsamt Cham (IKGIS-Cham)
<http://www.landkreis-cham.de/>

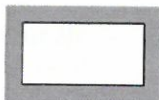
1. Zeichenerklärung

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

1.2 Sonstige Planzeichen

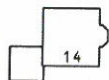


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Änderungsbereiches im Flächennutzungsplan

1.3 Planliche Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



best. Grenzverlauf mit Angabe der Flurnummer



best. Haupt- und Nebengebäude mit Angabe der Hausnummer



20-kV-Einfachfreileitung der Bayernwerk AG mit Schutzstreifen 8,0 m beid-
seitig der Leitungssachse

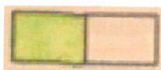


Umgrenzung des Biotops Nr. 6742-0103

1.4 Zeichenerklärung zum wirksamen Flächennutzungsplan



Baulandreserveflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft

2. Deckblatt

Zur 15. Änderung des mit RS vom 22.01.1971 Nr. IV 6 – 1191 CHA 167 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willmering im Landkreis Cham.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung geht mit dem parallel verlaufenden Bebauungsplan „Willmering-Ost“ (§12 BauGB) einher.

4. Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Willmering hat in der Sitzung vom 04.02.2016 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den 15. Änderungsplan in der Fassung vom 16.09.2016 hat in der Zeit vom 09.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 06.10.2016, angeschlagen an der Amtstafel am 07.10.2016, ortsüblich hingewiesen.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.10.2016 bis 10.11.2016.

4. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Willmering vom 19.01.2017 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der 15. Änderungsplan in der Fassung vom 19.01.2017 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2017 gebilligt und in der Zeit vom 06.02.2017 bis 06.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 27.01.2017, angeschlagen an der Amtstafel am 27.01.2017, ortsüblich hingewiesen.

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.02.2017 bis 07.03.2017.

7. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Willmering vom 21.06.2017 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

8. Feststellungsbeschluss vom 21.06.2017

(Plan vom 21.06.2017)

9. Inkrafttreten

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 01.08.2017 Nr. BauR-6100.1-2007-2016-FP F.Nr. 38.18 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am 18.08.2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der 15. Änderungsplan mit Erläuterung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Willmering zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden



Willmering, den 18.08.2017
Gemeinde Willmering

.....
Eichstetter (Erster Bürgermeister)